



## Keine Frage der Perspektive Zur „Finanzierungsreform“ der Sozialen Pflegeversicherung

von Jasmin Häcker

Die momentan währende Debatte bzgl. der künftigen Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) ist mühselig und enttäuschend. Mühselig, weil offensichtlich immer noch nicht erkannt worden ist, dass die SPV angesichts der bevorstehenden demographischen Entwicklung in ihrer jetzigen umlagebasierten Finanzierungsform nicht tragfähig ist und enttäuschend, weil dessen ungeachtet den Bürgern versucht wird weis zu machen, dass eine Anhebung des Beitragssatzes um  $x$  Prozent die Finanzierungsbasis der SPV langfristig stabilisiert.

Leicht lässt sich illustrieren, dass dem nicht so ist: Im Umlagesystem finanzieren die Beitragszahler aus den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben. Bedingt durch den doppelten Alterungsprozess, der durch eine sinkende Fertilität und eine steigende Lebenserwartung gekennzeichnet ist, sinken einerseits die durchschnittlichen Beitragseinnahmen je Mitglied der SPV, da die durchschnittlichen Beitragszahlungen eines Rentners geringer sind als die eines Erwerbstätigen. Andererseits führt die Finanzierung nach dem Umlageverfahren bei einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zu höheren Ausgaben der SPV, da Pflegeleistungen fast ausschließlich im Alter in Anspruch genommen werden.

Allein dieser Sachverhalt beinhaltet stetige Beitragssatzsteigerungen der SPV von gegenwärtig 1,7 Prozent auf über 4 Prozent im Jahr 2055.

Die von der Koalition geplante Beitragssatzerhöhung, die zwischen 0,3 und 0,8 Prozentpunkten liegt und entsprechend zu einem Beitragssatz von 2 bis 2,5 Prozent führt, kann dieses höhere Beitragssatzniveau lediglich auf ein paar Jahre stabilisieren. In den Folgejahren sind – analog zum Status quo – defizitbereinigenden Beitragssatzanpassungen unvermeidlich. Aus der einmaligen Beitragssatzerhöhung heute lässt sich also

nicht die zukünftige dem Finanzierungssystem der SPV innewohnende Dynamik des Beitragssatzes unterbinden – insbesondere dann nicht, wenn mit der einmaligen Beitragssatzerhöhung gleichzeitig Leistungsausweitungen, wie bspw. die angekündigte Leistungsverbesserung für Demenzerkrankte, vorgenommen werden.

Um es auf den Punkt zu bringen – mit dieser vermeintlichen Finanzierungsreform der SPV sind folgende Probleme verbunden: Erstens findet keine Behebung der in der SPV vorliegenden ordnungspolitischen Mängel statt, vielmehr werden diese noch verschärft. So bleiben die Beiträge an das Lohneinkommen gekoppelt, wodurch nicht nur die unsystematische Umverteilung innerhalb des Versicherungssystems beibehalten wird sondern es auch zu weiteren Verzerrungen des Arbeitsangebots und der –nachfrage kommt. Zweitens lässt sich mit dem Verbleib im Umlageverfahren nicht verhindern, dass es zu einer Zunahme der impliziten intergenerativen Transfers und damit zu einer intergenerativen Umverteilung zu Lasten heute junger und zukünftiger Generationen kommt: Durch die sich abzeichnende demographische Entwicklung muss ein immer größer werdender Anteil des Beitrags der Jüngeren zur Finanzierung der Leistungen für die Älteren aufgewendet werden. Drittens wird durch die Beibehaltung des bestehenden Systems erneut – und diesmal endgültig – die Chance vergeben, einen „kostengünstigen“ Umstieg in die Kapitaldeckung zu realisieren. Kostengünstig wäre der Umstieg heute noch zu bewältigen, da zum einen bislang nicht alle Einführungsgeschenke realisiert worden sind und zum anderen kein Jahrgang darauf pochen kann, bereits „ein Leben lang“ Beiträge geleistet zu haben.